

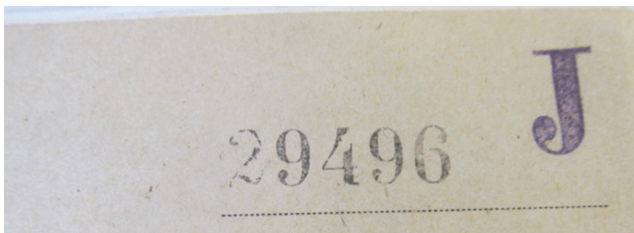
Kurt Preuss

geb. 1910

**ermordet am 8. Dezember 1941 im KZ Groß-Rosen
(Breslau)**

Am 8. Juni 1938 überqueren Gertrud Lüttich und ihr Geliebter, Kurt Preuss (geb. am 4. März 1910), bei Lörrach die Schweizer Grenze. Sie tragen kaum Gepäck bei sich, denn ihre Fahrt von Berlin an die Schweizer Grenze ist eine Flucht. Preuss wie auch Lüttich stehen auf den Fahndungslisten der GESTAPO. Ihr Vergehen: «Rassenschande».

In ihrem kurzen Lebenslauf, der bei den Akten der Basler Fremdenpolizei liegt, schreibt Gertrud Lüttich: «Ich musste Deutschland, ich hatte ein Verhältnis zu einem jüdischen Mann, verlassen, da ich dort wegen eines Vergehens gegen die Rassengesetze gesucht werde.» Auch nach Kurt Preuss wird wegen dieses «Vergehens» gefahndet. Das Deckblatt des Basler Polizei-Dossiers von Kurt Preuss mit dem Aktenzeichen 29496 ist mit einem lila eingestempelten "J" versehen: Jude. Auf der Akte von Gertrud Lüttich mit der Nummer 29495 wurde das "J" nachträglich mit einer Rasierklinge weggeschabt.



Deckblatt des Basler Polizei-Dossiers von Kurt Preuss. Staatsarchiv Basel-Stadt, PD-REG 3a 29496, Personen- und Sachdossier der Fremdenpolizei

Gertrud wird in Basel von der Flüchtlingsstelle des Arbeiterbundes, Kurt von der Jüdischen Flüchtlingshilfe unterstützt. Am 19. Juli 1938 wird ihnen mitgeteilt, dass die Eidgenössische Fremdenpolizei ihre weitere Anwesenheit in der Schweiz untersagt. Be-

gründet wird dies mit dem damals üblichen Hinweis auf «Überfremdung, Belastung des Arbeitsmarkts». Sie haben bis zum 15. August 1938 auszureisen und erhalten zudem eine zweijährige Landesverweisung. Dank einer Intervention der Jüdischen Flüchtlingshilfe wird die Aufenthaltsfrist bis zum 15. Oktober verlängert.

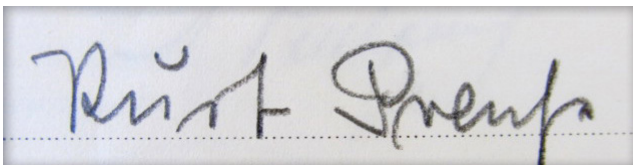
Am 29. September schickt die Fremdenpolizei einen Detektiv zu Gertrud Lüttich um die Lebensumstände zu erkunden. Der «findet» die Beiden am Nachmittag 14:30 Uhr in ihrer Mansarde und vermerkt in seinem Bericht: «Es scheint, dass es sich bei Preuss um einen arbeitsscheuen Burschen handelt, der lieber am Nachmittag bei seiner Braut im Bett liegt, als sich auszubilden.» Damit ist amtlich: Das Paar ist arbeitsscheu und liederlich. Am 5. Dezember 1938 (das Novemberpogrom ist noch keinen Monat her) verfügt die Eidgenössische Fremdenpolizei eine unbefristete Einreiseperrre und bekräftigt die Landesverweisung.

Am 19. Dezember 1938 verlassen Kurt Preuss und Gertrud Lüttich die Schweiz über die «grüne Grenze» nach Frankreich. Das Paar taucht wieder in Basel auf, denn ohne Geld und ohne Papiere war kein Weiterkommen. Am 7. Februar 1939 werden sie in ihrer Unterkunft, Rappoltshof 7, von der Polizei aufgegriffen und zu je sieben Tagen Haft verurteilt.

Am 17. Februar 1939 beantragt der Leiter der Fremdenpolizei die Rückstellung von Kurt Preuss und Gertrud Lüttich nach Deutschland. Er begründet dies mit deren Verstoss gegen die Landesverweisung – doch

nicht nur: «Es handelt sich um Elemente, die mit ihrem zweifelhaften Ruf den anständigen Emigranten nur schaden; wir beantragen deshalb die Rückstellung nach Deutschland.» Kurt Preuss und seine Geliebte sind nun «Elemente», vor denen die «anständigen» Emigranten in Schutz genommen werden müssen!

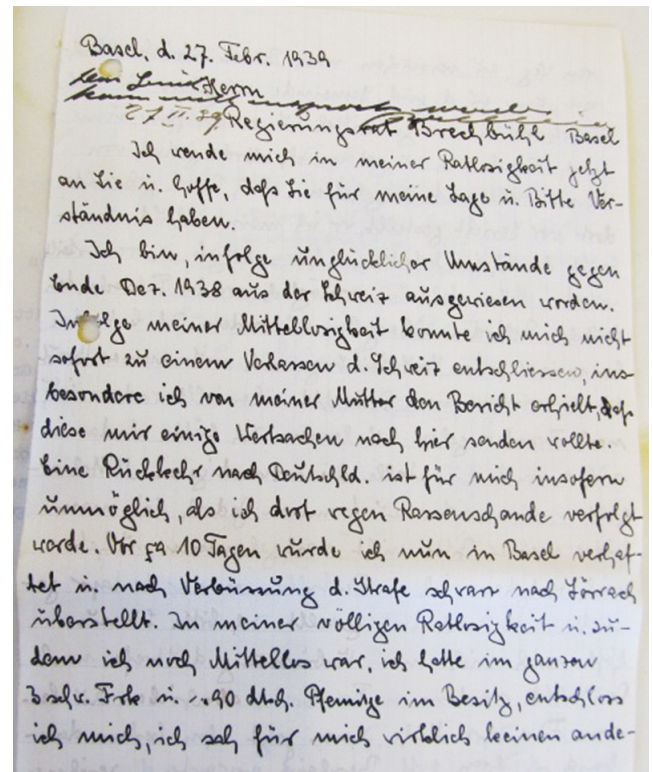
Für Kurt ist der Zwangstransport nach dem Bezirksamt in Lörrach lebensbedrohlich. Deshalb verfügt der Basler Regierungsrat Ludwig, dass Kurt Preuss nicht den deutschen Behörden übergeben werden soll, sondern «nur an die deutsche Grenze zu stellen sei». Wer «nur» an die Grenze gestellt wurde, hatte die «Chance» sich durchzuschlagen und die Regierung konnte sich dem Vorwurf – zumindest formell – entziehen, gefährdete Personen den deutschen Behörden auszuliefern. Doch Juden sind Anfang 1939 ohne Rechte in Deutschland. Kurt Preuss kehrt am selben Tag wieder in die Schweiz zurück. Auf sich gestellt wird er kurz darauf verhaftet und zu zehn Tagen Gefängnis verurteilt.



Unterschrift Kurt Preuss. Staatsarchiv Basel-Stadt, PD-REG 3a 29496, Personen- und Sachdossier der Fremdenpolizei

In Basel habe man hat mit Preuss genug Geduld und Nachsicht gehabt, notiert die Fremdenpolizei. Sich seiner ausweglosen Lage bewusst, wendet sich Kurt Preuss an den Basler Regierungsrat: «Ich wende mich in meiner Ratlosigkeit jetzt an Sie und hoffe, dass Sie für meine Lage und Bitte Verständnis haben. [...] Eine Rückkehr nach Deutschland ist für mich insofern unmöglich, da ich dort wegen Rassenschande verfolgt werde.»

Am 5. März 1939 wird Kurt Preuss im Bezirksamt Lörrach den deutschen Behörden übergeben. Hier endet seine Spur in der Akte der Basler Fremdenpolizei. Ein letzter Hin-



Brief von Kurt Preuss an den Basler Regierungsrat, 1939. Staatsarchiv Basel-Stadt, PD-REG 3a 29496, Personen- und Sachdossier der Fremdenpolizei

weis kommt von Gertrud Lüttich. Sie schreibt an die Fremdenpolizei und erkundigt sich nach dem Verbleib des Koffers von Kurt Preuss, den er bei der Ausschaffung nicht mitnehmen durfte. Sie tue dies auf seine Bitte hin, denn er sei nicht in der Lage dazu, «da er nun wegen Rassenschande sitzt».

Kurt Preuss entkommt den Fängen der GESTAPO nicht mehr. Am 19. Juli 1941 wird er in das Konzentrationslager Gross-Rosen eingeliefert. Sein Todestag ist im Gedenkbuch für die Opfer des Nationalsozialismus dokumentiert: 8. Dezember 1941. Auch die Mutter von Kurt Preuss, Martha Preuss (geb. Wolff) entkommt den Nationalsozialisten nicht. Sie wird am 13. Juni 1942 von Berlin in das Vernichtungslager Sobibor deportiert.

Nachtrag: Am 16. Februar 1950 hebt die Eidgenössische Fremdenpolizei die Einreisesperren für Gertrud Lüttich und Kurt Preuss auf.

Autor: Gabriel Heim